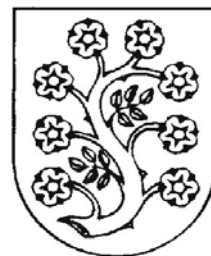


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



41. Jg., Nr. 48-49, 12. Dezember 2010, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

*Eine friedvolle und gesegnete Weihnacht 2010
sowie
Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr 2011*

wünsche ich Ihnen liebe Selfkängerinnen und Selfkänger auch im Namen von Rat und Verwaltung unserer schönen Gemeinde Selfkant von ganzem Herzen.

Die an das nun zu Ende gehende Jahr 2010 gestellten Erwartungen konnten erfreulicher Weise positiver als ursprünglich angenommen erfüllt werden. Auch das von der Bundesregierung und den fünf Wirtschaftsweisen prognostizierte Wirtschaftswachstum kann uns alle für die Zukunft wieder etwas hoffnungsvoller stimmen.

Dennoch werden die gesetzlichen Vorgaben für die geforderte Dichtheit der Kanäle jeden von uns mehr oder weniger unerfreuliche Kosten abverlangen. Letztlich aber geschehen all diese Maßnahmen aber im Interesse der eigenen Gesundheit, denn Schmutzwasser, das über undichte Kanäle in das Grundwasser gelangt, stellt eine erhebliche Gefahr für unser gutes und sauberes Trinkwasser dar.

Es gibt aber auch erfreuliches zu vermelden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember beschlossen, die Abfallgebühren in allen Bereichen – aufgrund der günstigen Kalkulation – zu senken.

Nach außen für jeden sichtbar wird deutlich, dass es mit der Entwicklung der Gemeinde Selfkant fortschreitet.

Die Feuerwehrgerätehäuser der Löscheinheiten Hillensberg-Süsterseel und Höngen-Saeffelen sind im Rohbau bereits fertiggestellt und werden voraussichtlich bereits Mitte des Jahres 2011 den Einheiten übergeben werden können. Die dem neuen Feuerwehrgerätehaus der Löscheinheit Höngen-Saeffelen angegliederte Rettungswache soll bereits im März 2011 ihrer Bestimmung übergeben werden. Damit wird der schnelle Zugriff bei Notfällen in der Gemeinde Selfkant endlich dauerhaft sichergestellt.

Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II wird unser Bauhof zweckdienlich und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit mit einer neuen Gerätehalle, Verbesserung des Vorplatzes sowie der Freilagerflächen, einem neuen Großflächenmäher sowie 3 Mannschafts- bzw. Transportwagen, die abgängig sind, aufgerüstet.

Ebenso steht der Abschluss des Ausbaus der Birder Straße in Höngen an.

Eine weitere für alle nutzbringende Maßnahme wird die Einrichtung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Selfkant sein, die wir – je nach zur Verfügung stehenden eigenen und Fördermitteln - ebenfalls im nächsten Jahr durchführen lassen wollen.

Mein besonderer Dank gilt wieder denen, die sich uneigennützig in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben. Die ehrenamtlich Tätigen sind die Stützen unserer dörflichen Gemeinschaften in einer hektischen und schnelllebigen Zeit.

So schliesse ich meine Grüße mit den besten Wünschen auch für Ihre persönlichen Ziele und meiner Bereitschaft, auch im Einzelfall für jeden ansprechbar zu bleiben,

*Ihr
Herbert Corsten*

Nachruf

Am 26. November 2010 verstarb im Alter von 84 Jahren

Herr Josef Laumen
Gemeindedirektor a.D.
 Heinsberg-Waldenrath

Der Verstorbene bekleidete vom 1. Januar 1964 bis zum 30. Juni 1969 das Amt des Amtsdirektors des ehemaligen Amtes Selfkant. Ab dem 1. Juli 1969 wurde Herr Laumen der erste Gemeindedirektor der damals neu gegründeten Gemeinde Selfkant. Dieses Amt übte der Verstorbene bis zum Ablauf seiner 2. Wahlperiode als Gemeindedirektor am 31. Dezember 1987 aus.

Josef Laumen war jedoch mehr als nur der Amts- bzw. der Gemeindedirektor des früheren Amtes bzw. der heutigen Gemeinde Selfkant. In den schwierigen Jahren nach der Rückgliederung des Selfkants in die Bundesrepublik Deutschland gelang es ihm, die vielfältigen Interessen der neu aufzubauenden Verwaltung mit den alltäglichen Sorgen der durch die Rückgliederung vor neuen Aufgaben gestellten Bevölkerung zu koordinieren und in Einklang zu bringen. Hierbei bewies der Verstorbene ein besonders Geschick, was ihn bis auf den heutigen Tag in der Bevölkerung ein hohes Ansehen bewahrte.

Auch nach seiner Pensionierung fühlte sich Josef Laumen immer noch mit der Gemeinde Selfkant eng verbunden, dies kam nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, dass er bei Fragen immer noch mit Rat und Tat zur Verfügung stand.

Die Gemeinde Selfkant wird ihrem ersten Gemeindedirektor ein ehrendes Andenken bewahren.

Herbert Corsten
 Bürgermeister

Elmar Wählen
 Personalratsvorsitzender

Sitzung der Gemeindevertretung

Am 15.12.2010, findet um 19.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
 Der Bürgermeister
 Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Wirtschaftsplan für das Forstjahr 2011
2. Ersatzbestimmung von sachkundigen Bürgern
3. Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der EGS
4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung

5. 5. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 22 – Schalbruch, Im Heidfeld;
 Hier: Änderung der textlichen Festsetzungen
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 26 – Tüddern, An der Sandgrube –
7. Übernahme von Kofinanzierungsanteilen für LEADER-Projekte der Lokalen Aktionsgruppe „Der Selfkant“ e.V. in Höhe von 2.776,31 €
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Im Hasenfeld –;
 hier: Ergänzung der textlichen Festsetzungen
9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
10. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

11. Auftragsvergabe
12. Mitteilungen des Bürgermeisters (nicht öffentlich)

Neue Baugrundstücke in Tüddern

Die Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH verkauft ab sofort wieder Baugrundstücke

Der Bebauungsplan Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Hasenfeld – ist seit dem 28. November 2010 rechtsgültig.

Das Baugebiet umfasst einen Bereich von ca. 2,0 ha. An drei Erschließungsstraßen werden – je nach Größe der zu veräußernden Grundstücke – etwa 25 neue Baustellen entstehen. Die Erschließungsarbeiten schreiten zügig fort, so dass ab Anfang 2011 mit dem Bau der neuen Wohnhäuser begonnen werden kann.

Ab sofort können Interessen Baugrundstücke im neuen Baugebiet in Tüddern von der Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH (EGS) erwerben.

Der Preis für die Grundstücke beträgt 120,00 €/m² Grundstücksfläche. Hierauf wird für maximal drei Kinder ein „Familiennachlass“ von 3,00 €/m² je Kind gewährt.

Der Verkauf der Grundstücke ist an folgende Kriterien gebunden:

- a) der/die Käufer darf/dürfen weder ein Wohnhaus, ein Baugrundstück oder eine Eigentumswohnung im Eigentum haben,
- b) die Bebauung muss innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf abgeschlossen sein,
- c) das neue Wohneigentum muss für fünf Jahre selbst genutzt werden.

Zusätzlich zu den vorgenannten Konditionen verkauft die EGS aber auch Baugrundstücke an Kaufinteressenten, die sehr wohl über ein Wohnhaus, ein Baugrundstück oder eine Eigentumswohnung verfügen. Der Kaufpreis für Baugrundstücke, die von diesem Personenkreis erworben werden, beträgt 145,00 €/m². Ein Kinderrabatt wird hierbei jedoch nicht gewährt. Die übrigen vorstehend unter b) und c) genannten Kriterien gelten auch für diesen Käuferkreis.

Der Grundstückspreis gilt für voll erschlossene Baugrundstücke. Ein einmaliger Kanalanschlussbeitrag in Höhe von 2,12 €/m², die Notar- und Amtsgerichtsgebühren sowie die Grunderwerbssteuer und die Vermessungskosten sind jeweils vom/von den Käufer(n) zu tragen. Beim Verkauf wird zur Sicherung der unter c) genannten Eigennutzung eine entsprechende Eintragung im Grundbuch vorgenommen.

Interessenten erhalten Informationen im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Zimmer 25, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, während der üblichen Öffnungszeiten.

Eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02456 499 135 wird empfohlen.

Herbert Corsten
Aufsichtsratsvorsitzender
Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH

Winterdienst

Aufgrund vielfacher Anrufe möchte ich darauf hinweisen, dass im Rahmen der Winterwartung die Reinigungspflicht der Gemeinde lediglich das Schneeräumen sowie das Bestreuen an gefährlichen Stellen bei Schnee- und Eisglätte beinhaltet.

Die Reinigungspflicht der Gehwege obliegt dem Grundstückseigentümer. Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten und gegen Glätte zu bestreuen. Der Schnee ist auf dem an der Fahrbahn angrenzenden Teil des Gehweges oder notfalls auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- oder Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

Sonderfonds 2011

Auch im Jahr 2011 hat die Gemeinde Selfkant einen Sonderfonds für Vereine eingerichtet. Aus diesem Sonderfonds soll den Vereinen auf Antrag eine einmalige Beihilfe zu größeren notwendigen Anschaffungen bzw. Maßnahmen gewährt werden.

Anträge können bis zum 15. Januar 2011 unter Darlegung der Gründe und Beifügung eines Finanzierungsplanes bei der Gemeindeverwaltung Selfkant – Hauptamt -, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, eingereicht werden.

Die Höhe der Beihilfe soll 20 % der Gesamtaufwendungen, höchstens jedoch 500 €, nicht überschreiten. Ebenfalls soll nach Durchführung der Maßnahme ein prüffähiger Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

Anträge auf Zuschüsse aus dem Sonderfonds können von den Vereinen und Gruppen gestellt werden. Ein Zuschuss für bereits gehandhabte und begonnene Maßnahmen kann nicht gewährt werden. Die Anträge werden dem Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur zur Entscheidung vorgelegt.

Baufonds 2011

Für Baumaßnahmen der Vereine wird in jedem Haushaltsjahr ein Betrag von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Zuschussfähig sind Baumaßnahmen ab einem Materialkostenvolumen von 10.000 €. Auf die Gewährung eines Zuschusses oder einer bestimmten Höhe besteht kein Rechtsanspruch.

Zielrichtung ist, dass sich ein objektbezogener Zusammenschluss der Vereine besonders auszahlen sollte. Wenn Projekte von mehreren Vereinen finanziell getragen, genutzt und unterhalten werden, können auch sinnvolle Objekte, die der Gesamtbevölkerung zugute kommen.

Zuschussregelung	max. Höhe
1 Verein	15 % der Materialkosten = 2.000 €
2 Vereine	20 % der Materialkosten = 4.000 €
3 Vereine	30 % der Materialkosten = 8.000 €
4 Vereine	40 % der Materialkosten = 10.000 €

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel.

In der ersten Ausschusssitzung des Jahres wird über eingegangene Anträge beraten. Grundsätzlich gibt es keine Antragsfrist.

Anträge auf Bezuschussung, die in einem Haushaltsjahr nicht berücksichtigt werden konnten, genießen im nachfolgenden Jahr Priorität. Die Anträge auf Bezuschussung müssen vor Beginn der Anstehenden Maßnahme gestellt werden.

Für bereits begonnene Maßnahmen kann kein Zuschuss gewährt werden. Bei einer Bezuschussung sind der Gemeinde ausreichende Verwendungsnachweise unter Beifügung der Rechnung- und Zahlungsbelege vorzulegen.

Corsten
Bürgermeister

Anmeldungen zu den gemeindlichen Kindergärten

Der **Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch** und der **Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr** nehmen ab sofort Anmeldungen für das Kindergartenjahr **2011/2012** entgegen.

Gelegenheit zur Anmeldung besteht im **Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch** täglich (mo.-fr.) in der Zeit von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr. Dort können auch 2jährige Kinder aufgenommen werden.

Im **Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr** besteht die Gelegenheit zur Anmeldung (mo. – fr.) von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr. Es können Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden.

Darüber hinaus besteht für unter 3jährige Kinder die Möglichkeit zur Anmeldung in der **Spielgruppe „Zwergenstübchen“** des Kindergartens, die an drei Tagen in der Woche von 8.45 Uhr – 12.30 Uhr geöffnet ist.

Beide Kindergärten wurden im letzten Jahr bzw. in diesem Jahr umgebaut und renoviert und entsprechen den neuesten Standards der U3-Betreuung.

Informationen über beide Kindergärten sowie über das „Zwergenstübchen“ finden sie im Internet unter www.kleinstrolche.selfkant.de und www.sonnenstrahl.selfkant.de.

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Walter Welters,
wohnhaft in Schalbruch, Am Südhang 16;
er wird am 15.12. 82 Jahre alt.

Frau Gerda Wittstock,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 7;
sie wird am 15.12. 83 Jahre alt.

Herrn Jakob Ruers,
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 19;
er wird am 16.12. 80 Jahre alt.

Frau Maria Van Schlun,
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 20;
sie wird am 16.12. 81 Jahre alt.

Herrn Josef Görtz,
wohnhaft in Süsterseel, Nachtigallenweg 2;
er wird am 17.12. 86 Jahre alt.

Herrn Leonard Zaunbrecher,
wohnhaft in Großwehrhagen, Kreisstraße 3;
er wird am 23.12. 84 Jahre alt.

Frau Waltraud Wartenberg,
wohnhaft in Höngen, Kirchstraße 26;
sie wird am 24.12. 80 Jahre alt.

Frau Josefa Hensgens,
wohnhaft in Höngen, Krouw 10;
sie wird am 25.12. 84 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

12.12. Seniorenachmittag in Schalbruch

12.12. Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche St. Lambertus Höngen

19.12. Adventkonzert des Gesangvereins Concordia Wehr und des Pfarrcäcilienchores St. Luzia Saeffelen in der Pfarrkirche St. Severinus Wehr

Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Selfkant unter Freizeitangebote auf www.der-selfkant.de

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@der-selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der	
Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

Sprechstunde des Schiedsmannes

Die Sprechstunde des Schiedsmannes, Herrn Rettkow, findet jeden 1. Donnerstag im Monat im Rathaus der Gemeinde Selfkant - Zimmer 5 – in der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr statt.

Organisatorische und strukturelle Maßnahmen in der Verwaltung

Auf den letzten Blättern anliegend finden Sie einen Verwaltungsgliederungsplan und ein Telefonverzeichnis der in der Gemeindeverwaltung für Sie tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie können daraus erkennen, dass sich organisatorische Änderungen ergeben haben, die strukturell bedingt erforderlich waren.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.